

## **Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG)**

### **hier: Antrag der Gemeinde Marpingen bezgl. der Genehmigung einer Erstaufforstung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen**

Die Gemeinde Marpingen beabsichtigt die gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche auf der Gemarkung Marpingen, Flur 17, Flurstücknummer 479/6, Teilfläche von 3,6 ha, durch eine Erstaufforstung zu Wald umzuwandeln.

Die Erstaufforstung wird als Ausgleichsmaßnahme für die Waldinanspruchnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sportpark Kaiserlinde“ der Gemeinde Spiesen-Elversberg und als Ausgleich für das Bauprojekt „Windpark Marpingen-Alsweiler“ herangezogen.

Zur Feststellung, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, hat das Ministerium für Umwelt vor Einleitung des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 4.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) vom 30.10.2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2008, (Amtsbl. 2009 S. 3) durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung ist unter Zugrundelegung der in Anlage 2 zum SaarUVPG aufgeführten Kriterien festgestellt worden, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Aus der Erstaufforstung resultieren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 SaarUVPG ist die Feststellung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, nicht selbstständig anfechtbar.

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Umweltinformationsgesetzes (SUIG) können die zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen beim Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, eingesehen werden. Um eine fernmündliche Terminabsprache wird gebeten (Telefon: 0681/501-4240).

Auf Anfrage können die Prüfunterlagen auch auf dem elektronischen Postweg zugestellt werden.

Saarbrücken, 04.11.2015

Ministerium für Umwelt  
Im Auftrag

gez. Dr. Lehnhausen